

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2025

Ausgegeben in Herzlake am 28.08.2025

Nr. 26

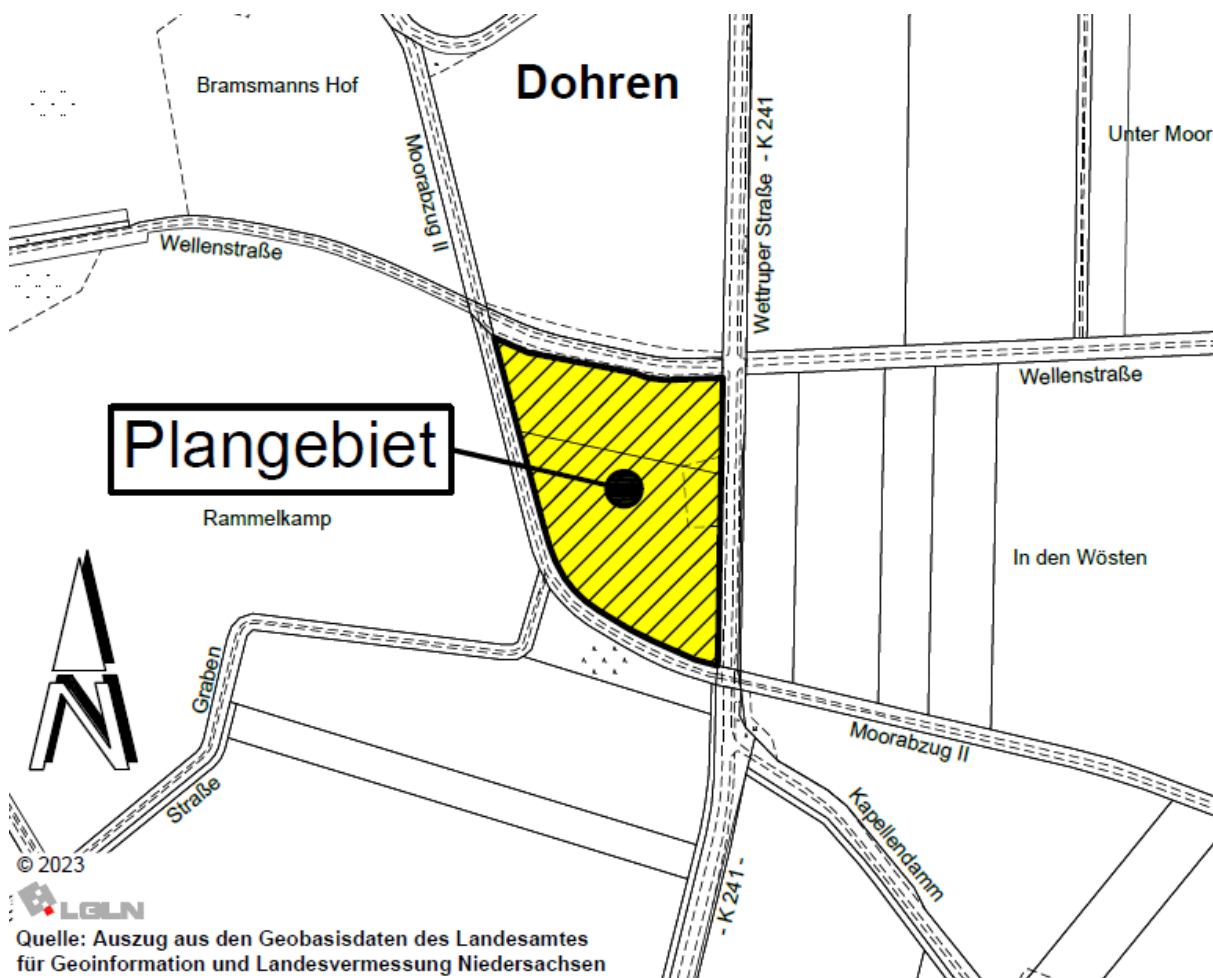
Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
		108
49	Gemeinde Dohren - Bauleitplanung der Gemeinde Dohren, Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Wettruper Straße“	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
50	Samtgemeinde Herzlake -Sitzung des Feuerwehrausschusses der Samtgemeinde Herzlake am 04.09.2025	110
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A Satzungen und Verordnungen

49 Bauleitplanung der Gemeinde Dohren, Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Wettruper Straße“

Der Rat der Gemeinde Dohren hat in der Sitzung vom 21.08.2025 den Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Wettruper Straße“, mit den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbegebiet Wettruper Straße“ der Gemeinde Dohren ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Wettruper Straße“ nebst textlichen Festsetzungen, Hinweisen, sowie nachrichtlichen Übernahmen und die Begründung mit Umweltbericht, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort während der Dienststunden im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Diese Unterlagen können nach § 10a Abs. 2 BauGB auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung von etwaigen Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dohren, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Dohren
Die Gemeindedirektorin

49770 Herzlake, den 25.08.2025

D Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte

50 Sitzung des Feuerwehrausschusses der Samtgemeinde Herzlake am 04.09.2025

Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses der Samtgemeinde Herzlake findet am

**Donnerstag, dem 04.09.2025, um 17:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake,**

statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Anschaffung eines MTW für die Ortsfeuerwehr Herzlake; Kauf eines gebrauchten Fahrzeugs
- 3 Anschaffung eines Feuerwehrboots für die Ortsfeuerwehr Herzlake, Auftragsvergabe
- 4 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Mit freundlichem Gruß
gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin
